
2. Juni 2010

Nr. 164/2010

Bestimmung der externen Revisionsstelle der Gemeinde Kriens

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Dem Einwohnerrat obliegt die Bestimmung der externen Revisionsstelle auf Antrag der zuständigen Kommission. Eine rechtzeitige Bestimmung soll die reibungslose Übernahme dieser Aufgabe ermöglichen.

1. Ausgangslage

Das Luzerner Gemeindegesetz sieht die Möglichkeit der Bestellung des gesetzlichen Rechnungsprüfungsorgans in der Form einer externen Revisionsstelle vor. Die Aufgaben sind darin wie folgt umschrieben

§ 24 Aufgaben

¹ Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Rechnung sowie die Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Es prüft namentlich

- a. die richtige Kreditverwendung,
- b. die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung,
- c. die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazugehörigen Register mit den Belegen,
- d. das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze.

² Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet zur Rechnung und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite einen Prüfungsbericht zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Die Revisionsstelle erhält gemäss § 23 Abs. 3 Gemeindegesetz Organ-Status, vergleichbar wie bei einer Aktiengesellschaft, mit entsprechender Verantwortung und Haftung gemäss Obligationenrecht. In der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 haben diese Bestimmungen sinngemäss unter § 39 Eingang gefunden.

2. Erwägungen der Kommission

Bereits in der Vergangenheit hat die Rechnungsprüfungskommission (Finanz- und Geschäftsprüfungskommission) für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe mit Sachverständigen der Wirtschaftsprüfung zusammen gearbeitet. In ihrem Auftrag haben Treuhandfirmen Revisionsarbeiten vorgenommen und an die Kommission rapportiert. Seit 2001 ist dafür die Balmer-Etienne AG, Luzern mandatiert und seit 2008 ist sie als externe Revisionsstelle gemäss Gemeindegesetz tätig.

An ihrer Sitzung vom 20. Januar 2010 hat die FGK entschieden eine neue externe Revisionsstelle zu evaluieren. Die Kommission hat seinerzeit beschlossen die Revisionsstelle aus verschiedenen Gründen in angemessenen Abständen von ca. 5-8 Jahren wieder zu wechseln. Dies ist denn auch der einzige Grund, weshalb die aktuelle Mandatsinhaberin, die Balmer-Etienne AG, welche seit 2001 als Revisionsstelle die Jahresrechnungen für die Gemeinde Kriens prüft, abgelöst werden soll. Die bisherige Arbeit der Balmer-Etienne AG erfolgte zur vollen Zufriedenheit der Kommission.

Die Finanzabteilung wurde mit der Kündigung des bestehenden Mandates und der Ausschreibung beauftragt. Im Mai wurden Offerten von vier qualifizierten Anbietern in der Wirtschaftsprüfungsbranche eingeholt und geprüft. Auf Grund einer Analyse und Gegenüberstellung hat sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2010 einstimmig für einen Wechsel zur Firma Truvag Treuhand AG Luzern entschieden.

Wie die bisherige Mandatsinhaberin kann auch die Truvag auf mehrere Mandatsleiter zurückgreifen. Sie beschäftigt im Kanton Luzern insgesamt gegen 90 Mitarbeitende, wovon 5 Lehrlinge und nimmt als Treuhandgesellschaft und Arbeitgeberin eine bedeutende Stellung ein.

Gemäss Referenzen betreut die Truvag mehr als 10 Gemeinden als externe Revisionsstelle.

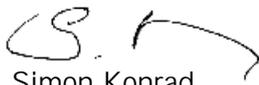
Konditionen: Die Truvag Revisions AG hat am 21. Mai 2010 eine detaillierte schriftliche Offerte für die Prüfung der Gemeinderechnung abgegeben. Die Konditionen werden als fair und marktgerecht betrachtet. Sie bewegen sich im bisherigen Rahmen. Die ordentliche Prüfung der Jahresrechnung, inkl. Kontrolle der Sonderkredite wird mit einer Pauschale (Kostendach) abgegolten.

Die Kommission ist überzeugt, dass diese Lösung heute den Bedürfnissen von Einwohnerrat und auch der Gemeindeverwaltung am besten entspricht.

3. Antrag

Die Kommission empfiehlt Ihnen, als externe Revisionsstelle die **Truvag Revisions AG, Hallwilerweg 2, 6000 Luzern 7** zu bestimmen:

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission


Simon Konrad
Präsident


Franz Bucher
Leiter Finanzen

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 164/2010

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 164/2010 der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

gestützt auf § 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 13. September 2007

betreffend

Bestimmung der externen Revisionsstelle der Gemeinde Kriens

beschliesst:

Die *Truvag Revisions AG, Luzern*, wird ab der Prüfung der Jahresrechnung 2010 zur externen *Revisionsstelle* bestimmt.

Kriens, 1. Juli 2010

Einwohnerrat Kriens

Viktor Bienz
Präsident

Guido Solari
Schreiber